

**Kleine Anfrage****Erich Heidkamp (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und
Andreas Lichert (AfD) vom 28.08.2020****Zahlungsgespässe bei der Lieferung von Personenschutzbekleidungs-Artikeln
(PSB-Artikel) und Nasen-/ Mundschutzmasken – Teil I****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Anbetracht des Ausbruchs der akuten Corona-Pandemie und des bereits zuvor bestehenden, durch den Ausbruch der Corona-Pandemie noch verschärften Mangels an Schutzausrüstung¹ sind durch das Bundesgesundheitsministerium PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken zur Lieferung an den Bund und zur nachträglichen Verteilung an einzelne Bundesländer – wie auch an das Land Hessen – sowie an einzelne Endabnehmer, wie Arztpraxen, Kliniken und Pflegeheime,² angefordert worden. Infolge dessen sind PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten zahlreicher privater Zulieferer im großen Umfang an durch die Bundesregierung eigens dafür eingerichtete Zwischenlager ausgeliefert worden.

In Bezug auf diese Lieferungen sind dem in der Zeitschrift „Der Spiegel“, Nr. 25 vom 13.06.2020, S. 42-43 und Nr. 34 vom 14.08.20, S. 16-18 veröffentlichten Presseartikeln „Die Maskenopfer“ bzw. „Spahns Chaos“ folgende Begleitmissstände zu entnehmen:

Nach anfänglichen Zweifeln an der Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit der Verwendung von Nasen-/Mundschutzmasken sei unter dem Eindruck der zunehmenden Ausbreitung der Corona-Erkrankungen im Bundesgebiet und der damit einhergehenden Knappheit an Nasen-/Mundschutzmasken im Zuge der Tagung des Krisenstabs des Gesundheits- und Innenministeriums vom 03.03.20 zunächst ein „Großeinkauf“ von PSB-Artikeln beschlossen worden, wobei diese im Ausmaß von „soweit verfügbar“ beschafft werden sollten. Infolge der sodann zunehmenden Ausbreitung des Corona-Virus im In- und Ausland und der für Deutschland noch stets bestehenden Knappheit an Nasen-/Mundschutzmasken sei deren Beschaffung sodann unter Drängen durch Herrn Gesundheitsminister Spahn selbst im Wege eines sog. „Open-House-Verfahrens“ vorangetrieben worden: Im Wege von Vertragsschlüssen gegenüber 700 Firmen ohne große Vertragsverhandlungen und unter Anforderung zum Festpreis seien hierdurch 233 Mio. FFP2-Masken geordert worden; die betreffenden Vertragsabschlüsse sollen hierbei z. T. im Wege der Kontakttierung der betroffenen Zulieferer durch Bundesgesundheitsminister Spahn persönlich zustande gekommen sein.

Im Anschluss an deren Lieferung sollen jedoch zahlreiche der durch das Bundesgesundheitsministerium zuvor geordneten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken trotz ihrer vertraglich rechtskräftigen Anforderung nicht bezahlt worden sein. Aufforderungen zur Bezahlung der gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken, die von Seiten der betroffenen Lieferanten gegenüber dem Bund erhoben worden sind, seien erfolglos geblieben und hätten in Vertröstungen auf wegen „logistischer Probleme“ angeblich zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgende Rechnungsbegleichungen gemündet. Vereinzelt versuche man sich der Zahlungspflicht auch durch einen Verweis auf das vermeintlich Nicht-Zustandekommen der betreffenden Lieferungsverträge – „...formelle Voraussetzungen nicht erfüllt“ – oder die Geltendmachung von Qualitätsmängeln zu entziehen. Hätten die betroffenen Zulieferer aufgrund der ausgebliebenen Bezahlung die Rückgabe der von ihnen gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken gefordert, habe sich zudem bisweilen herausgestellt, dass die betreffenden PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken trotz ausgebliebener Bezahlung bereits an die betreffenden Endabnehmer ausgeliefert worden seien. Bedingt dadurch, dass die gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken teilweise nur im Wege der Vorfinanzierung gegenüber den Herstellern haben bezogen werden können, sind die betroffenen Lieferanten infolge der Nicht-Bezahlung oder der ausgebliebenen Rückgabe zum Zwecke des anderweitigen Vertriebs der ihrerseits gelieferten PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken nunmehr in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Des Weiteren soll in den von Seiten des Bundes eigens dafür eingerichteten Zwischenlagern nunmehr ein Umfang an PSB-Artikeln lagern, welcher die zur Bekämpfung der akuten Corona-Pandemie erforderliche Anzahl an PSB-Artikeln weit übersteige, – jedoch

¹ Vgl.: https://www.t-online.de/region/id_87662010/arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-schutzausruestung.html;
https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/id_87641662/corona-krise-arztpraxen-schliessen-wegen-fehlenderschutz-ausruestung.html;
<https://www.welt.de/regionales/berlin/article207067273/Arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-Schutzausruestung.html>;
<https://www.n-tv.de/regionales/berlin-und-brandenburg/Arbeiterwohlfahrt-klagt-ueber-fehlende-Schutzausruestung-article21696565.html>;
<https://www.welt.de/regionales/bayern/article206945651/Diakonie-beklagt-fehlende-Schutzausruestung-und-Tests.html>;
https://www.focus.de/regional/mainz/gesundheit-verband-fehlende-schutz-ausruestung-fuer-pfleger-einproblem_id_11823841.html;

² Vgl.: <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Mehr-als-120-Millionen-Schutzmasken-vom-Bund-verteilt-409179.html>

angesichts seiner vertraglich rechtswirksamen Bestellung dennoch bezahlt werden müsse. Um den Umfang der in den Lagern nunmehr vorhandenen Nasen-/Mundschutzmasken zu senken beabsichtigt die Bundesregierung zudem 250 Mio. der nach Deutschland gelieferten Masken im Wert von 275 Mio. € als „Zeichen sichtbarer Solidarität“ an Staaten, die besonders unter der Pandemie zu leiden hätten, unentgeltlich abzugeben – obgleich ein Großteil der nach Deutschland gelieferten Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten des Bundes noch stets nicht bezahlt worden ist. Von Christoph P. – einem Juristen, der vor dem Hintergrund der geschilderten Vorkommnisse zur Wahrnehmung der Interessen eines der betroffenen Zulieferers konsultiert worden ist – sind die geschilderten Vorkommnisse als „komplett vertragswidrig“ und ein bei der Anforderung der PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken von Seiten des zuständigen Bundesgesundheitsministers Spahn eingegangene „Kaufverpflichtung ohne Limit“ als eigentliche Problemursache ausgemacht worden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Inwieweit sind im Vorfeld oder im Zuge der oben geschilderten Vorgänge eigens PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken durch das Land Hessen gegenüber dem Bund angefordert worden?
- Frage 2. Ist die Erforderlichkeit von PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken für das Land Hessen im Vorfeld oder im Zuge der oben genannten Vorgänge von Seiten der Bundesregierung gegenüber dem Land Hessen erfragt, oder behauptet worden, oder die Aufforderung zur Abnahme derartiger Artikel von Seiten des Bundes gegenüber dem Land Hessen ergangen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat alle Bundesländer nach einem Abfrageschema zur Mitteilung etwaiger Bedarfe an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Medizinprodukten (wie Mund-Nasen-Schutz) angeschrieben. Daraufhin wurden in Hessen die Bedarfe bei verschiedenen Bedarfsträgern abgefragt und an das BMG übermittelt.

- Frage 3. Welcher Umfang an PSB-Artikeln und Nasen-/Mundschutzmasken ist von Seiten des Bundes infolge einer
- Anforderung i.S.d. Frage Nr. 1 oder
 - Erfragung, Behauptung oder Äußerung i.S.d. Frage Nr. 2
- an die hessische Landesregierung geliefert worden (bitte nach Anforderungen i.S.d. Frage Nr. 1 und Erfragungen, Behauptungen oder Äußerungen i.S.d. Frage Nr. 2 gesondert aufschlüsseln)?

Die entsprechenden Lieferungen des Bundes umfassten rund 26 Mio. Artikel. Eine Aufschlüsselung unter Bezug auf Frage 1 und 2 ist aufgrund des in der Antwort auf diese Fragen dargestellten Sachzusammenhangs nicht möglich.

- Frage 4. In welcher Kostenhöhe ist das Land Hessen infolge von
- Lieferungen aufgrund von Anforderungen i.S.d. Frage Nr. 1, und
 - Lieferungen infolge von Erfragungen, Behauptungen oder Äußerungen i.S.d. Frage Nr. 2 nunmehr zur Bezahlung der betreffenden PSB-Artikel und Nasen-/Mundschutzmasken verpflichtet (Bitte nach Anforderungen i.S.d. Frage Nr. 1, und Erfragungen, Behauptungen oder Äußerungen i.S.d. Frage Nr. 2 gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 5. In welcher Höhe ist der Bund an den unter dem Punkt Nr. 4 benannten Kostenbegleichungen beteiligt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Eine Erhebung etwaiger Kosten für die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Waren wurde den Ländern angekündigt. Stand 14. September 2020 sind hierzu noch keine weiteren Informationen bekannt.

Wiesbaden, 26. Oktober 2020

Peter Beuth